

Zutritts- und Hygienekonzept der VHS Nordkreis Aachen

Voraussetzung zur Teilnahme an einer Veranstaltung

Sollten Sie noch nicht vollständig geimpft oder genesen sein, benötigen Sie für die Teilnahme an einer Veranstaltung der VHS Nordkreis Aachen einen negativen PCR-Test oder einen negativen Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 48 Stunden ist. Den 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet) müssen Sie der Lehrkraft beim Betreten des Schulungsraumes vorzeigen. Bei mehrtägigen Kursen muss 2x wöchentlich ein Negativtest nachgewiesen werden.

Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen und grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks- oder Geruchssinn, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) dürfen Sie das Kursgebäude nicht betreten.
- Abstandsregelung: Alle Personen sind angehalten, mindestens 1,5 Meter Abstand voneinander zu halten. Bei Unterschreitung muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden. Bitte verzichten Sie zum Wohle aller auf Berührungen, Händeschütteln und/oder Umarmungen.
- In den Schulungsstätten gilt überall die Maskenpflicht. Am Sitzplatz in den Schulungsräumen besteht keine Maskenpflicht. Auch während der Teilnahme an Entspannungs- und Bewegungskursen muss keine Maske getragen werden.
- Handhygiene: Beim Betreten des Gebäudes waschen Sie sich bitte erst die Hände gründlich oder desinfizieren Sie die Hände alternativ. Bitte vermeiden Sie nach Möglichkeit den Kontakt mit Türklinken, Lichtschaltern, Fenstergriffen etc. und benutzen Sie z. B. Ellenbogen, saubere Taschentücher etc.
- Husten- und Niesetikette: Bitte drehen Sie sich von Dritten weg und husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.
- Beschränken Sie Ihren Aufenthalt nur auf den notwendigen Zeitraum.

Raumhygiene

- In unseren VHS-Kursgeschehen wird zwingend die **1,5-Meter-Abstandsregelung** eingehalten.
- Die Räumlichkeiten werden gemäß der Hygienevorschriften täglich gereinigt.
- Lüften Sie bitte spätestens nach 20 Minuten sowie vor und nach dem Unterrichtsgeschehen den Kursraum (Stoßlüften). Zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen ist eine Pause von 15 Minuten eingeplant, um Begegnungen von Kursgruppen zu vermeiden und zu lüften.
- Behalten Sie Ihre Garderobe an Ihrem Platz.
- Zur Einhaltung der Abstandsregelung darf die Tischordnung nicht verändert werden, und Gruppen- und Partnerarbeit sollte, wenn dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung stattfinden. Bitte keine Arbeitsmaterialien untereinander austauschen.

Besondere/ergänzende Bestimmungen für Gesundheits- und Bewegungskurse

- Bitte kommen Sie wenn möglich, bereits mit Ihrer Sportbekleidung und nutzen Sie ausschließlich Ihre persönlich mitgebrachten Sportgeräte und Hilfsmittel. Auf den Einsatz von Kleingeräten sollte möglichst verzichtet werden bzw. eine Desinfektion der Kleingeräte (abwischbar) durch die Dozent*innen erfolgen.
- Trainings mit höherer Herzfrequenz werden mit geringerer Intensität angeboten. Hier muss ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden.
- Barfußtraining ist lediglich auf der eigenen Matte gestattet. Weitere Bewegung im Raum darf nur bestrumpft erfolgen.
- In den extern genutzten Räumen (Familienzentren, Pfarreien, Bürgerhäusern etc.) sowie zwischen zwei aufeinanderfolgenden Kursen werden die benutzten Kontaktflächen wie Handläufe, Tür- und Fenstergriffe nach Ende des Kurses von dem/der Dozent*in desinfiziert. Sollte die Sanitäreanlage benutzt werden, desinfiziert der/die Nutzer*in nach der Nutzung die Kontaktflächen.
- Bei Kochkursen ist empfohlen eine Mund-Nasen-Bedeckung sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Für das Probieren der Speisen muss jede*r Teilnehmende einen eigenen Probierlöffel verwenden. Beim Genießen der Speisen ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Belehrung

Die VHS Nordkreis Aachen ist verpflichtet, die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes NRW einzuhalten und muss Teilnehmende von Veranstaltungen ausschließen, die sich nicht daran halten (z. B. die Mund-Nasen-Bedeckung nicht tragen). Aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens, ist es möglich, dass es zu kurzfristigen Veranstaltungsabsagen bzw. Änderungen der Vorschriften kommt.